

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 199/2015
Aktenzeichen: 656.24
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 07.01.2015

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	02.02.2015	

Gegenstand der Vorlage

Einheitliche Radwegbeschilderung im Landkreis Rastatt

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung des Landkreises Rastatt hat in seiner Sitzung am 22. September 2009 das aktualisierte Radverkehrskonzept für den Landkreis Rastatt beschlossen.

Im September 2013 wurden dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung des Landkreises Rastatt letztmals die bereits umgesetzten Projekte vorgestellt und gleichzeitig die Verwaltung des Landkreises beauftragt, die noch nicht umgesetzten Handlungsmaßnahmen des im Jahr 2009 beschlossenen Radverkehrskonzeptes in die Wege zu leiten.

Eine umfangreiche Maßnahme des Radverkehrskonzeptes ist u.a. die Erstellung einer Radwegweisungskonzeption für den gesamten Landkreis (schnellster Radweg von Kommune A zu Kommune B durch landkreisweite einheitliche Beschilderung). Ziel der wegweisenden Beschilderung sind gleichmäßig und durchgängig beschilderte Radwege nach dem anerkannten FGSV-Standard (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen).

Neben den Freizeitrouten („Tour de Murg“, „Radeln ohne Grenzen“ etc.) sollen dabei insbesondere auch die Alltagsrouten in Zukunft einheitlich ausgeschildert sein.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Mit Schreiben vom 11.04.2014 wurde der Verwaltung das Wegweisungskataster für die kreisweite Radwegebeschilderung im Bereich der Gemeinde Iffezheim im Entwurf überlassen.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Verwaltung und dem durch den Landkreis beauftragten Planungsbüro VIA am 21.05.2014 wurden die vorgesehenen Standorte auf der Gemarkung eruiert und das vorläufige Kataster auf Basis des dieser Beratungsvorlage beigefügten Standortplanes (Gesamtübersicht) festgelegt. Hierbei wurde seitens der Verwaltung Wert darauf gelegt, die Beschilderung in der Ortsmitte auf das Mindestmaß zu reduzieren.

Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung vom 27.10.2014 bereits über das Vorhaben informiert und hierbei darauf hingewiesen, dass entsprechende Mitteilung an den Gesamtgemeinderat nach Vorlage der Kostenschätzung ergeht.

Gemäß der nun vorliegenden Kostenschätzung durch den Landkreis Rastatt belaufen sich die Materialkosten (Schilder) für den bebauten Innenbereich auf netto 1.704,00 € (ohne Förderung). Die Kosten der Beschilderung im „Außenbereich“ werden durch den Landkreis Rastatt getragen. Ein entsprechender Förderantrag zur Finanzierung der Schilderkosten durch das Land wurde durch den Landkreis Rastatt beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht, eine Entscheidung über die Programmaufnahme in das Programm erfolgt bis spätestens März 2015.

Es ist vorgesehen, dass die Montage der Schilder durch die Mitarbeiter des gemeindeeigenen Bauhofes erfolgt. Entsprechende Info, in welchem Zeitraum die Maßnahme durchgeführt wird, erfolgt im Gemeindeanzeiger.

Laut Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich (Amt für Strukturförderung) beim Landratsamt Rastatt beteiligen sich weitestgehend alle landkreisangehörigen Gemeinden an der gemeinsamen Fahrradwegweisung des Landkreises Rastatt.

Aus Sicht der Verwaltung sind eine Förderung des Radverkehrs und damit eine Teilnahme/Beteiligung an einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung durch die Gemeinde Iffezheim unerlässlich. Das Fahrrad gilt als alltägliches, klimafreundliches Verkehrsmittel mit Zukunft und hat eine enorme Bedeutung, insbesondere im städtischen Nahverkehr. Mit der einheitlichen Beschilderung erfahren der gesamte Landkreis und auch die Gemeinde Iffezheim eine touristische Aufwertung und damit einhergehend die Verbesserung und den Ausbau der Naherholungsangebote für den Freizeit- und Alltagsradverkehr.

Eine Umsetzung der geplanten Beschilderung soll nunmehr Mitte des Jahres 2015 erfolgen.

Das aktuelle und vollständige/detaillierte Standortkataster für die Gemarkung Iffezheim kann bei der Verwaltung (Hauptamt) eingesehen werden. **Zur Verdeutlichung von Art, Größe und Form der Schilder sind dieser Beratungsvorlage beispielhaft drei Standorte beigefügt.**

Entsprechende Mittel zur Finanzierung der Materialkosten stehen im Haushaltsplanentwurf 2015 (siehe Ausführungen unter Finanzierung) bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der geplanten einheitlichen Radwegbeschilderung im Landkreis Rastatt.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 bereits berücksichtigt und sollen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts beschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplanentwurf für 2015 (Seite 208) unter Produkt 5541001 „Gemeindestraßen“, Kostenstelle 787200 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“ in Höhe von 20.000 € zur Verfügung (Ansatz kann entsprechend gekürzt werden).

Anlagenverzeichnis:

Standortplanung Gesamtübersicht

Auszug Standorte IFF.017.1, IFF.018.1 und IFF.046.1

